



SABINE VERHEYEN  
Mitglied des Europäischen Parlaments

Europäisches Parlament  
Rue Wiertz 60 - ASP 15E163  
B - 1047 Brüssel  
Tel.: +32-228-45299

27/10/2015

---

## Pressemitteilung

### EU beschließt Ende der Roaming-Gebühren ab 2017

*Telekommunikationsverordnung im EU-Parlament verabschiedet*

Straßburg, 27. Oktober - Das EU-Parlament hat auf seiner heutigen Plenartagung die EU-weite Telekommunikationsverordnung verabschiedet und damit die endgültige Abschaffung der Roaming-Gebühren ab dem 15. Juni 2017 beschlossen. Für Anrufe, SMS und die Nutzung von mobilen Daten im EU-Ausland fallen dann keine zusätzlichen Kosten mehr an. Reisende innerhalb der EU zahlen somit immer den gleichen Preis, egal ob sie ihr Mobiltelefon im Heimatland oder in anderen EU-Staaten nutzen.

Bereits ab April 2016 werden die Roaming-Gebühren laut der Verordnung in einer Übergangsphase schrittweise abgesenkt. Telekommunikationsanbieter dürfen dann für ausgehende Anrufe im Ausland nur noch 0,05€ pro Minute mehr verlangen als im Heimatland. Für gesendete SMS dürfen nur 0,02€ pro SMS und für mobile Daten 0,05€ pro Megabyte mehr anfallen als zu Hause. Dies bedeutet eine erhebliche Preissenkung im Vergleich zu den derzeitigen Gebühren, welche von der EU bereits seit 2007 stetig verringert wurden.

Neben der Abschaffung der Roaming-Gebühren sieht das neue Telekom-Paket auch die ersten EU-weiten Regelungen für Netzneutralität vor. Damit soll eine Gleichberechtigung des Internetverkehrs gewährleistet und den Nutzern ein freier Zugang zu Online-Inhalten garantiert werden. Gleichzeitig sind Ausnahmen von diesen Regelungen zur Wahrung der Internetsicherheit sowie für Spezialdienste wie beispielsweise Internetfernsehen vorgesehen. Allerdings dürfen diese die Qualität des offenen Internets nicht beeinträchtigen.

Obwohl der Begriff "Netzneutralität" in dem nun abgestimmten Text nicht genannt wird, so ist doch das Konzept der Netzneutralität, so wie vom Europäischen Parlament gefordert, durchaus im Text verankert; nämlich die Verpflichtung, den Datenverkehr ohne Rücksicht auf Sender, Empfänger, Inhalt oder Art des Dienstes gleich zu behandeln. Verkehrsmanagement aus kommerziellen Gründen ist verboten.

Das Europäische Parlament hatte zu Beginn der Verhandlungen über das Telekom-Paket eine noch stärkere Definition der Netzneutralität gefordert, welche allerdings in den Verhandlungen durch die Mitgliedstaaten

abgeschwächt wurde. Die heute verabschiedete Fassung stellt daher einen Kompromiss dar, auf den sich die Institutionen bereits am 30. Juni geeinigt hatten.

"Auch wenn ich mir ein stärkeres Bekenntnis zu echter Netzneutralität gewünscht hätte, kann das Gesamtergebnis durchaus als Erfolg gewertet werden. Das Telekom-Paket ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Schaffung eines digitalen Binnenmarktes in Europa", so Sabine Verheyen, Sprecherin der EVP-Fraktion im Ausschuss für Kultur und Bildung. "Durch das Ende der Roaming-Gebühren und die Schaffung eines offenen Internets wird Europa zu einem wirklich vernetzten Kontinent. Besonders in Grenzgebieten wie der Euregio kann davon jeder EU-Bürger profitieren."

Dank der Zustimmung des Parlaments kann die Verordnung am 30. April 2016 in Kraft treten.